

Sonnabends den 6. Januarii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



2.

Handwritten signature or initials in cursive script, possibly reading 'Johann B. ...'

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vore
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf dem Felde beym Amte Janseny an 80 Stück absehende struppichte Eichen vorhanden,
welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und wozu Termini auf den 11ten, 18ten und
25ten des bevorstehenden Monats Januarii anberahmet; als wird solches jedermänniglich, besonders denen
mit Holz handelnden Kaufleuten hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, sol-
thane Eichen zu erhandeln, in denen präfixirten Terminis sich bey der hiesigen Königlichen Krieger- und
und Domainenkammer melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem, welcher
die annehmlichste Offerte thun wird, geschlossen, und ihm darüber ein förmlicher Contract ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 18ten December 1758.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Brandtweier

Brandtweinbrenner Striemers Erben Haus, soll in Termins den 7ten und 28ten Januarii, wie auch den 16ten Februarii a. c. licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträget 748 Rthlr.

Des Bäcker Gehrken Erben Haus an der langen Brücke, soll in Termins den 7ten und 28ten Januarii, wie auch den 16ten Februarii a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden. Käufer werden belieben, bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr, einzusprechen und zu bieten. Die Taxe des Hauses beträget 569 Rthlr.

Den 12ten Januarii soll Wolcken Erben Haus, innerhalb dem Frauenthor, zum dritten und letztenmale an den Weisbiethenden licitiret werden. Liebhabere werden ersuchet, bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben. Die Taxe des Hauses ist 468 Rthlr.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als communis Mandatarius Erlebenschen Concursus, die Güther Lübben, Jassonke und Seehof, ad hastam zu stellen gebeten, und das königliche Hofgericht zu Cöslin obbenannte Lübbensche Güther, auf welche der Rittmeister von Bobeser, bey der vorigen Subhastation 15000 Rthlr. geborhen, nochmalen zum öffentlichen Kauf gestellet, und diejenigen, welche Belieben haben, selbige zu kaufen, auf den 20ten November, 22ten December und 29ten Januarii a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie trittet; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin den 16ten October, 1758.

Als in dem zu Verkaufung der Grefsen Immobilien zu Stargard, auf den 13ten October 1758 angesetzt gewesenen Termino sich keine Käufer gemeldet: so ist zu deren öffentlichen Verkauf novus Terminus auf den 13ten Februarii 1759, anberaumer, alsdenn Kauflustige vor Gerichte sich melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Im Krüge zu Ripperviese, soll den 10ten Januarii 1759, des Krug-Pächter Kochs Nachverlassens Schaft, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Fischergeräth, auch Vieh, öffentlich verauctioniret werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das den 1ten Februarii a. c. zu Colberg, in des verstorbenen Controlleurs Raub Hause, folgendes per modum auctionis et licitationis verkauft werden soll. 1.) Das Wohnhaus, nebst dazu gehöriger Deepschen Wiese. 2.) Mancherley alte rare Münzen und Schauffüße. 3.) Goldene Ringe, worunter einer mit 9 Diamanten. 4.) An silberne Becher, Schaalen, Theezug, Messer und Gabeln, Schachteln, ein schönes silbernes Degengefäß, nebst der Klinge und Zubehör etc. 5.) Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Kassen, Spinde, und mancherley Hausgeräth. Wer nun einen Zeitanten abgeben will, der kan sich an bemeldetem Tage, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, und gewärtigen, das ihm die etwa erstehende Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und extradiret werden sollen.

Als ad instantiam des zu Greifenbagen verstorbenen Saltfactors Nothen Kinder Vormandes, die in und bey Greifenbagen liegende Grundstücke, so in einem Wohnhause, 2 Hufen Landes, 2 Morgen Lands wiesen, einer Scheune und 6 und eine halbe Ruthe Gartenland befehen, anderweitig licitiret werden sollen, und Termini Subhastationis auf den 7ten Januarii, 1ten und 24 Februarii 1759, angesetzt worden; so werden Kauflustige ersuchet, sich in benannten Terminis auf der Rathsstube zu Greifenbagen einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu thun und zu gewärtigen, das den Weisbiethenden die erstaus bene Grundstücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Es ist die vermittelte Zahnow in Wollin willens, ihre halbe Jagd, St. Johannes genannt, zu verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihr melden, und mit ihr einen guten Handel treffen.

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will der Notarius Hasselberg, auf Ostern 1759 die Unter-Stage seines in der grossen Dohme Kraße aüßter belegenen Hauses vermietthen; wer solcher benöthiget, kan sich bey ihm in der mittelsten Stage melden, und wegen der Miathe vergleichen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als des Pächter Michael Kastenbehn, von dem Vorwerkgen, Landwehr, seine Pacht-Jahre auf Trinitatis 1759 zu Ende gehen, und solches wieder aufs neue, auf 6 nach einander folgende Jahren verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit wer solches zu pachten Lust hat, sich bey liebzig beyrn Magistrat zu Neumary je eher je lieber melden könne.

In dem Guthe Dubbertsch, Boninschen Antheils, werden auf Marien a. c. die Höfe pachtlos, welche jetzt 1.) David Carlin, 2.) Franz Roth, und 3.) der Müller Stern bewohnen; wer also Belieben hat solche zu pachten, der wolle sich in Termino den 24ten Januarii a. c. auf dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin gestellen, und seinem Both ad Protocollum geben, darnach den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Borchsche Antheil in dem Dorfe Crüßow, soll auf Marien 1759 anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich deshalb bey der Herrschaft zu Brantenien melden, und eines billigen Zuschlags gewärtig seyn.

Es sollen den 2ten, 18ten und 30ten Januarii 1759 vor der Prinz-Marggräflichen Domainencammer zu Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Diefenbro, 2.) Hünerödorf, 3.) Berckholz, 4.) Cunow, 5.) Damm Vorwerk, 6.) Grabow, 7.) der Ripperwiesische Krug, 8.) Körtzen, 9.) Jädersdorf, 10.) Widdichow, 11.) Koderbeck, und 12.) Jägersfelde von bevorstehenden Trinitatis auf 6 Jahre an denen Meißbietenden verpachtet werden. Liebhabere können sich in denen obbemeldten Terminis Licitationis gehörig einfinden.

Die Pachtjahre des Guthes Lenz, zwischen Stargardt und Massow auf der Post-Strasse gelegen, dem Herrn Hofrath von Mildenitz zugehörig, gehen auf Marien 1759 zu Ende. Dieses Guth bestehet in 16 und einer halben Ritter-Hufe, und ist von allen Onertbus befreyet, der Verwalter Grünwaldt hat es etliche 20 Jahr bewohnt, und man hat damit einmahl eine Veränderung zu machen gut gefunden. Es hat 8 Wüßpel Winter- und eben so viel Sommer-Aussaatz; wer dazu Belieben trägt der kan sich in Czertow bey dem Herrn Hofrath von Mildenitz, oder in Parlin bey dem Herrn Präposito Beckmetske melden.

Die Cämmeren-Güther zu Pritz so bis dato der Herr Oberamtmann Fleischmann in General-Pacht gehabt hat, als das Vorwerk nebst Diegeley Brederlow, und das Vorwerk Stadt-Ackerhof, so vor der Stadt gelegen, sollen gegen Trinitatis 1759 von neuen verpachtet werden; Liebhabere können sich dahero bey dem dirigirenden Herrn Bürgermeister Schmidt, oder Herrn Cämmerer Schürke melden, die Anschläge nachsehen, auch die Güther selbst in Augenschein nehmen. Zur Nachricht dienet das Brederlow auffer aller Communion ist, und vielen Heuschlag, und Weyde, Dienstbauren, und gute Wohnung hat, die Caution aber 1000 Rthlr. in baaren Geldern bestehet, und Brederlow bißhero jährlich 1232 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Stadt-Ackerhof aber 460 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. getragen hat.

Als zukünftigen Maria-Verkündigung a. c. die Damenschen Güther, Belgardschen Creises, Hohenshaus, so der Verwalter Dubbertsch, desgleichen Ruden, so der Verwalter Geske, und der Böckhof, so der Verwalter Rath in Arrende gehabt, pachtlos werden; und Curator dieser Güther ausgegeben worden, solche wieder plus Licitatione auszubieten; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, so Belieben tragen, diese Güther wieder in Arrende zu nehmen, sich den 13ten Januarii a. c. in Dament bey dem gerichtlich constituirten Curatori, Secretario Tobeltius zu melden, und zu gewärtigen, daß solche dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Auch soll alsdenn der Rathen, so der Steuer hat, wieder aufs neue verpachtet, auch 2 Wagen, 3 Pflüge, ein Webertau, ein Schwapp und ein Tisch verkauft werden.

Da das Guth Carhien, 2 Meilen von Cöslin gelegen, auf diesen Marien 1759 pachtlos wird, und auf 6 Jahr an den Meißbietenden wieder verpachtet werden soll; so wird dazu Terminus auf dem 30ten Januarii a. c. in Cöslin bey dem Notario Witten angesetzt, in welchen sich die Liebhaber gehörig melden, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden gedachtes Guth sofort zugeschlagen werden soll.

Nachdem

Nachdem der Notarius Leopold als Curator des Hauptmanns Herrn Bernd von Kleifchen Concursus, bey einem Königlich Hofgericht allerunterthänigst angezeigt, wie des zeitigen Verwalters zu Klein-Boldeckow Pacht-Jahre auf Marien zu Ende laufen, auch Terminus zur anderweitigen Verpachtung bereits auf den 29ten November e. präfigirt gewesen, in solchem sich aber niemand gemeldet. Und wir denn also einen anderweitigen Terminum Licitationis auf den 31ten Januarii a. s. angesetzt; so wird solches hiedurch jedermänniglich, welche Belieben haben, benedhtes Guth in Pacht zu nehmen, bekannt gemacht, damit solche in Termino erscheinen und darauf bieten mögen, da denn der Meistbietende zu gewärtigen, daß der Pacht-Contract gerichtlich mit ihm geschlossen werden solle. Signaturum Cöslin, den 2ten December 1778. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Die zu dem adelichen Guthe Claprow belegene Wassermühle, nicht weit von Cöslin, wird auf Marien 1779 pachtlos; wer solche zu pachten willens, kan sich bey der Claprowschen Herrschaft melden, und der Meistbietende gewärtigen, daß mit ihm accordiret werden soll.

Nachdem der General-Pächter des Cöslinschen Stadt-Eigenthums, Lorenz Kreitzow, nach seiner geendigten Generalpacht in Anno 1736 dennoch das Vorwerk Gohrbund bey Cöslin in Pacht behalten, nun aber verstorben, und dessen nachgebliebene Witwe die Pacht dieses Vorwerks zu continuiren nicht gesonnen, und daher solches auf Trinitatis 1779 pachtlos werden dürfte; so können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Vorwerk wieder in Arrende zu nehmen, sich nur bey dem Herrn Secretario Tyberius in Cöslin melden, woselbst sie den Anschlag sehen, und die Conditiones erfahren werden.

Es werden die denen unmündigen Herren von Witte zugehörige beyde Güther, in dem Dorfe Tribow, nahe bey Camin belegene, auf Marien 1779 pachtlos, und sollen selbige beyde zusammen hinc wiederum in Arrende ausgethan werden; diejenigen, welche solthane Güther in Pacht zu nehmen willens sind, können sich solcherhalb bey der verwitweten Frau Hauptmannin von Witten zu Tribow, bey dem Vormundt Herrn Lieutenant Franz Ludewig von Köller zu Neckow, oder auch bey dem Herrn Bürgermeister Samnit zu Camin melden, und daselbst von den Umständen dieser Pachtung Nachricht erhalten.

Es ist allhier zu Stargard vor dem Johannis-Thor, ein wohlconditionirtes Ackerhof, mit einem Wohnhause, Scheune, Ställe und einen Garten, wobey drey halbe Hufen, drey Wörde Ländel, 5 Kaveln und Wiesewachs ist, gegen vorstehenden Marien zu verpachten; wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Brauer Johann Friederich Stiebsen melden, mit demselben Handlung pflegen, und zugleich den Contract auf 6 Jahre schließen.

Als das Guth Schmenzin, Belgardschen Creißes, auf Ostern 2. e. pachtlos wird, und anderweitig verpachtet werden soll; so können sich die Pachtlustige je eher je lieber bey dem Herrn von Kleif auf Warnin, als Curatore derer Herren von Kleif auf Schmenzin, melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

Das halbe Dorf Maulin, so des wohltheligen Herrn Obersten von Hagen Herren Söhnen zuständig, soll den 27ten Januarii anderweit gegen Trinitatis dieses Jahres verpachtet werden; und haben die etwanigen Pächter sich in obgedachtem Termino zu Stargard bey der verwitweten Frau Obersten von Hagen, Vormittags um 8 Uhr, zu melden, und zu gewarten, daß mit dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Königlich Neumärckischen Pupillen-Collegii, ein Contract geschlossen werde.

Das ganze Dorf Hasselbusch, so eine Meile von Bernstein, eine Meile von Berlinichen, 2 Meilen von Friedberg belegene, soll gegen bevorstehenden Marien verpachtet werden, wozu Terminus auf den 27ten Januarii, als am Tage Pauli Befehring angesetzt; in welchem Termino die etwanigen Pächter sich in des Structuarii Michaelis Hause in Stargard einzufinden, und sich ad Protocollum zu erklären haben, da dann mit dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Königlich Pupillen-Collegii ein Contract geschlossen werden soll.

5. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Cöslin ist des verstorbenen Feldscheer und Brauer Johann Simons Vermögen, ob Insufficienciam Concursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum auf den 18ten Februarii peremptorie citiret, auch die Ediciales allhier und zu Colberg affigiret worden; so hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

In Schlawe ist der Bürger und Bäcker Paul Stoltmann mit Tode abgegangen; es haben sich bereits verschiedene Creditores zu dessen Vermögen ad inventarium angegeben; wie man nun nicht weiß, ob deren nicht noch mehrere vorhanden; so werden selbige hiemit ad Terminum den 29ten Januarii citiret, um ihre Forderungen sodann auf dem Rathhause zu Schlawe gehörig zu dociren, die Außenbleibenden haben aber der Präclusion zu gewarten.

Da die verehelichte Frau Hofrätthin Wismannen, mit Genehmigung ihres Eheherrn, ihr zu Colberg am Markt bisher bewohntes, eigenthümliches, sonst genanntes von Luchsche Haus, an den Kaufmann Herrn Johann Ludwig Kundenreich, erblich verkauft hat, und der Rest des Kaufprets gegen ultimo Januarii dieses Jahres ausgezahlt wird; als werden diejenigen, so etwas daran zu fordern haben, sich gegen solcher Zeit bey dem Käufer melden, nach der Zeit aber wird niemand weiter gehört werden.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Wepersdorf, Pörrischen Synodi, offeriret 100 Rthlr. zur Anleihe: ist jemand, der völlige Sicherheit wegen solcher Anleihe darstellen, und Consensum reverendissimi Consistorii beybringen kan, beliebe sich bey dem Pastore Loci zu melden.

Es sollen 315 Rthlr. Pupillengelder bey Meister George Lühow, Hutmacher in der Butiersstrasse zu Stettin, auf gewisse Hypothek ausgethan werden; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden.

Zu Greifenberg in Pommern liegen bey dem Förster Meister Henken 190 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wenn nun jemand vorhanden, der solche annehmen und genugsame Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey demselben melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder zur zinsbaren Ausleihe parat; wer solche anzuleihen willens, auch gehörige Sicherheit, nebst den Consens eines königlich-Preussischen Pupillen-Collegii zu verschaffen sich untersehet, hat sich bey denen Vormündern, in Colberg bey dem Kriegscommissario, und in Circowitz bey dem Prediger, als Gebrüdere Planticowen, zu melden.

Es sind 50 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer diese gegen sichere Hypothek oder Silbers Pfand benötiget ist, kan sich bey dem Bürger und Weißgäber Meister Beyern, oder dem Schlächter Meister Koppen sen. zu Stettin melden.

7. A V E R T I S S E M E N T S.

Es ist die vermittelte Frau von Parisen, geborne von Kremsow, ab intestato zu Sandow bey Arnswalde verstorben, und die Verichtigung der Erbschafts-Sache ist dem Notario Zimmermann zu Stargard, committiret; welcher es denjenigen so an diesen Nachlaß einige Ansprache formiren, und gehörig erwiesen können, hierdurch notificiret, um sich innerhalb 2 Monathen, und also in der Mitte des Februarii a. c. bey ihm zu melden, und die Anforderung anzuzeigen, nach zweyen Monathen aber wird niemand weiter gehört werden.

Als bey dem Abzuge der königlichen Schwedischen Armee, in denen Dörfern des königlichen Amtes Königsholland, verschiedene Pferde, welche vermuthlich aus denen Dörfern zur Abfuhr gebraucht seyn dürften, zurück geblieben: So können die etwanigen Eigenthümer solche binnen 4 Wochen a. d. d. vom 18ten Dec. a. p. an abholen, dergestalt das sie sich zuvor bey dem Amte zu Ferdinands Hof melden, und sich dazu immitiret eines Attests von ihrer Obrigkeit und erfordernden Falles epblich legitimiren; welches andere Gerichts-Obrigkeiten, in deren Gebiethen, aus denen hiesigen Dörfern Pferde zurück geblieben, verhoffentlich erwiedern werden.

Zu Uckermünde verkauft des seligen Kaufmann Holzstessers nachgebliebene Witwe, jetzige verehelichte Petersen, das von ihrem seligen Mann ererbte, und hieselbst am Markte sub No. 73. belegene Wohnhaus, cum pert. nent. s. für 430 Rthlr. an den Bürger und Schneider Caspar Vogel; diejenigen also, welche an dem seligen Holzstesser, oder dessen Nachlassenschaft, Ansprache zu haben, oder dem Verkauf rechtlich widersprechen zu können verneinen, werden hiemit citiret, in Termino den 16ten Januarii 1759, an welchem das Kaufgeld gezahlet werden wird, zu Uckermünde, Vormittags um 9 Uhr, in Curia zu erscheinen, und sub pena preclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Es soll den 10ten Januarii a. c. das von dem verstorbenen Billetier Bachhausen zu Stargard hinterlassene Testament, Vormittags um 11 Uhr, im Sterbehause eröffnet werden; es werden also die respective Freunde, welche dabey Interesse zu haben verneinen, belieben, sich alsdann einzufinden, um ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Des seligen Instrumentenmacher Johann Christian Strehlen zu Stettin auf dem Klosterhofe, zwischen denen Bergien und Kobländschen Häusern inne belegenes Haus, soll in Termino den 29ten Januarii

uarari c. an den Instrumentenmacher Gottfried Eichholz gerichtlich vor- und abgelassen werden; diejenigen nun, so einen Widerspruch zu haben vermeinen, müssen sich sodann auf der Königlichen Hochpreussischen Regierung sub poena praclusi melden.

Der Bürger Schwarz und Schönfärber Meister Friederich Wendi zu Colberg, machen hierdurch bekannt, wie im vorigen Jahre Frau Sophia Courtussen, Witwe Tuschin verstorben, so ein Häuschen in der Pfannschmiedestraße hinter lassen; wann sich nun einige Erben der Defuncta und Schulden aufgeben sollten, können sich dieselben a dato 4 Wochen allhier bey obgedachten Meister Wendi melden, wozu drigenfalls sie nicht ferner gehöret werden sollen.

Es ist den 13ten December a. p. ein Hammel aufgehallen worden bey dem Schloffer Sacken in der Münchensstraße zu Stettin. Dem dieser Hammel entkommen, kan ihn alda wiederbekommen; Es muß sich derselbe binnen 8 Tagen melden, sonst siehet man nicht mehr dafür.

Zu Lippehne in der Neumarch ist der Bürger und Ackermann Christoph Neckel gestorben, und weil er keine Kinder hinterlassen, hat er vor seinem Absterben eine gerichtliche Disposition aufmachen lassen, und darin seine Ehefrau Catharina Neumannin, und seine Freunde, als: Namens Schröder, gewesener Wagenknecht zu Pritz, so an die Soldatesque daselbst abgegeben seyn solle, oder dessen Kinder, 2.) Heinrich Schulze, ein Spielmann in Fürstfeld, oder dessen Kinder, 3.) Krause, ein Arbeitermann, oder dessen Kinder, in Virivis hinter Bahne an der Oder belegen, zu Erben eingesetzt; als wieweil diese auswärtige Erben, weil man deren Aufenthalt nicht eigenlich weiß, hierdurch unausbleiblich und zwar peremptorie citiret, sich den 24ten Januarii 1759 zu Rathhause in Lippehne, frühe um 9 Uhr, bey Entseglung und Eröffnung der Disposition entweder selbst in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, damit jeder sein Antheil-Erbe, wo möglich sogleich in Empfang nehmen könne: Die Ausbleibende aber sodann sich der gänglichen Präclusion zu gewärtigen haben können.

Es soll Christoph Schuzlers Haus, auf der Oberseite, am 10ten Januarii, als am Rechtstage nach heiligen drey Könige, im lobfamen Laskadischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden.

Es soll des Chirurgen Krausen in der Grapengießersstraße zu Stettin belegenes Wohnhaus, in den nächsten Rechtstagen nach heiligen drey Könige c. a. vor einem lobfamen Stadtgerichte dieselbst, an den Käufer des Hauses quack. gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer daran eine gegründete Ansprache oder Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich bey einem lobfamen Stadtgerichte melden und seine Jura wahrnehmen.

Seligen Rathsanwaltes Bollins Erben Haus, zu Stettin auf dem Neumarche, zwischen Brauer Behlenbergs Wohnung und der Hagenstraße belegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Könige vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Sager Zienow will sein in der Oberwieck zu Stettin belegenes Wohnhaus im Rechtstage nach heiligen drey Könige c. vor- und ablassen; Contradicentes werden sich im Laskadischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr einfinden.

Den 29ten Januarii c. soll zu Stettin des Köpfers Paul Rheinbards mit seiner Frauen errichtes tes Testamentum reciprocum liestret werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

8. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 46½ bis 47 pro Cto.

Holl. Cour. 50 bis 51 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr. 12 Gr.

Schwedischen Vitriol.

Englisch Bley. 22 Rthlr.

Königsberger Hanf 25 Rthlr.

Dito Schucken-Hanf Petersburgis. 22 Rthlr.

Ordinaire Lorse 14 bis 15 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz 7 Rthlr.

Gemahlen Rothholz 9 Rthlr.

Gelbholz 6 Rthlr.

Japanholz 14 Rthlr.

Bernambac 22 Rthlr.

Holländ.

Holländischen Pfeffer	46	Rthlr.
Dänischen dito	45	Rthlr.
Groß Melis Zucker	30	Rthlr.
Kleinen dito	32	Rthlr.
Refinade	36	Rthlr.
Candisbrode	40	Rthlr.
Puder	38	Rthlr.
Balence Mandeln	18	Rthlr.
Provence dito	16	Rthlr.
Grosse Rosinen	7 Rthlr. 12 Gr.	
Corinthen	9	Rthlr.
Feine Krappe	22	Rthlr.
Breslauer Rösche	10 bis 12	Rthlr.
Rüben-Del	11	Rthlr.
Vein-Del	10	Rthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	9	Rthlr.
Salpeter	40	Rthlr.
Caroliner Reis	9	Rthlr.
Rümmel	7	Rthlr.
Kreide	4	Gr.
Rothem Bohus	5	Rthlr.
Mosquebade, gelbe	24	Rthlr.
Dito weisse	27	Rthlr.
Braunen Ingber	11	Rthlr.
Weissen dito	20	Rthlr.
Gelbe Erde	4	Rthlr.
Bleyweiß	10 bis 11	Rthlr.
Blockzinn.		
Hagel	9	Rthlr.
Englische Erde	10	Rthlr.
Sevilische Baumöl	14 bis 16	Rthlr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	8
das Quart			8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart			8
Das Quart Brandtwein			4

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	3
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	
2 Gr. dito	4	26	

Vom 27ten December 1758, bis den 3ten Januarii 1759, sind keine Schiffe ein- noch ausgegangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 27ten Dec. 1758. bis den 3ten Jan. 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	33.	2.
Roggen	50.	21.
Gerste	26.	7.
Malz		
Haber	5.	12.
Erbsen		21.
Buchweizen		3.
Summa	116.	18.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6
Luchfleisch	1	1	5

p. Wolle

9. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dem 1ten bis den 5ten Januarii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerst, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		40 R.	24 R.	22 R.		16 R.	40 R.		6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R.	50 R.	26 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.		16 R.
Celberg	3 R. 8	36 R.	26 R.	19 R.		10 R.	32 R.	46 R.	
Edlin	Haben	nichts	eingesandt						
Edslin		32 R.	22 R.	14 R.		10 R.			
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gartz									
Golnow									
Greiffenberg	3 R.	44 R.	24 R.	20 R.					
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neuwarp									
Nasewalck	3 R. 12 gr.	36 b. 37 R.	25 b. 26 R.	20 b. 21 R.	31 b. 32 R.	16 b. 17 R.	36 b. 37 R.	20 b. 21 R.	4 R.
Pencun	3 R.	40 R.	24 R.	24 R.		24 R.	40 R.		
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölinz									
Polzow									
Polzlin	3 R. 16 gr.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	36 R.		16 R.
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rakebube									
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	24 R.		16 R.	34 R.		8 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawa		32 R.	24 R.	18 R.	10 R.	12 R.	32 R.		12 R.
Stargard	4 R.	32 R.	23 R.	24 R.	25 R.	17 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Stopenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	13 R. 12 g.	36 b. 37 R.	25 b. 26 R.	20 b. 21 R.	31 b. 32 R.	16 b. 17 R.	36 b. 37 R.	20 b. 21 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stoly		32 R.	24 R.	16 R.					
Swinemünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.									
Treptow, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Ueckmünde									
Ustedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	40 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	40 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.